

# Sportangler-Verein Schriesheim 1966 e.V.

http://www.sav-schriesheim.de

info@sav-schriesheim.de



## Richtlinien für die Nutzung des Vereinsgeländes in Schriesheim

- 1) Das Vereinsgelände kann für private Partys, Geburtstage oder ähnliches genutzt werden. Eine Nutzung für öffentliche Veranstaltungen wird nicht gestattet.
- 2) Eine Nutzung wird nur für Mitglieder unseres Vereins und deren Familienangehörigen gestattet. Davon ausgenommen sind Mitglieder, die sich innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Veranstaltungstermin an keinem Arbeitseinsatz beteiligt haben. Auch vereinsfremde Personen, die uns bei unserem Backfischverkauf an Karfreitag oder am Straßenfest unterstützt haben, können die Nutzung beantragen.
- 3) Interessenten müssen die Nutzung möglichst mit mindestens vier Wochen Vorlauf durch Ausfüllen des Anmeldeformulars schriftlich beantragen. Die Vorstandschaft entscheidet dann darüber, ob das Gelände zur Verfügung gestellt wird.
- 4) Vertragspartner ist immer der Antragsteller, er ist für die Veranstaltung und insbesondere auch für die Einhaltung der Nutzungsrichtlinien verantwortlich und haftet für alle entstandenen Schäden in vollem Umfang.
- 5) Die Sanirent-Toilette darf während der Veranstaltungen genutzt werden. Auf Wunsch wird die Toilette zuvor gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von 30,00 € geleert, ansonsten erfolgt die Leerung der Toilette nur bei Bedarf, sie wird immer durch den SAV organisiert.
- 6) Nach der Veranstaltung müssen vor dem Verlassen des Geländes alle Elektrogeräte ausgeschaltet werden (außer Kühlschränke bzw. Kühltruhen), Rollläden runterlassen, sämtliche Türen abschließen.
- 7) Das Vereinsgelände muss am Folgetag der Veranstaltung bis spätestens 18:00 Uhr wieder sauber in den Zustand versetzt werden, wie es vor Veranstaltungsbeginn angetroffen wurde, insbesondere:
  - Fußboden im Partyraum feucht aufwischen
  - Küchenseite reinigen
  - Verwendete Gläser, Teller und Besteck spülen und wieder einordnen
  - Benutzte Kühlschränke reinigen
  - Verwendetes Mobiliar (Tische, Bänke, Tresen, ...) mit feuchtem Tuch reinigen
  - Müll einsammeln und selbst entsorgen
  - Knochensteine unter der Pergola auskehren
  - Die Sanirent-Toilette feucht rauswischen
- 8) Ein eventuell ausgehändigter Schlüssel für das Vereinsgelände muss bei der abschließenden Übergabe wieder zurückgegeben werden.
- 9) Als Entschädigung für Strom, Wasser und Toilettennutzung wird eine Nutzungsgebühr erhoben; sie ist abhängig von der Anzahl geleisteter Arbeitseinsätze innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Veranstaltungstermin. Hierbei zählen nur Arbeitseinsätze bei unserem Backfischverkauf an Karfreitag bzw. beim Straßenfest und Arbeitsdienste am See.

Nutzungsgebühr	Mindestens 3 geleistete Arbeitseinsätze	Mindestens 2 geleistete Arbeitseinsätze	Mindestens 1 geleisteter Arbeitseinsatz
	gratis	20,00 €	40,00 €

**Ich beantrage die Nutzung des SAV-Vereinsgeländes und erkenne die Nutzungsrichtlinien an:**

			Ja	Nein		
Vor- / Zuname	Veranstaltungsdatum	Grobe Personenzahl	Ich wünsche eine Leerung der Toilette vor der Veranstaltung (30,00 €)		Nutzungsgebühr	Antragsdatum

**Sparkasse Rhein-Neckar-Nord IBAN: DE76670505050067001966, BIC: MANSDE66XXX**

Richtlinien für die Nutzung des Vereinsgeländes\_v12.docx